

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

GZ: 140

Datum: 26. JUNI 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1282-01/11 (Sitzungsnummer: SR/043/2012)

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genannten Beschluss gegeben werden:

Als Anlage erhalten Sie ein Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 30. Mai 2013. Schwerpunkt des Schreibens ist eine erste summarische Stellungnahme zum Planteil Berufsbildende Schulen der Dresdner Schulnetzplanung. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde regt an „die begonnenen Abstimmungen mit den Landkreisen weiter zu intensivieren, um auch schülerzahlstarke Ausbildungsberufe im regionalen Kontext und möglichst ohne Ersatzinvestition zu sichern“. Das Kultusministerium begründet dies mit der Schülerzahlentwicklung bei den beruflichen Schulen und der Gefahr, dass „ohne Stabilisierung der Schülerzahlen und Ausbildungsangebote an den Beruflichen Schulzentren in den Landkreisen zu erwarten ist, dass dieser Anstieg (in Dresden, Anmerkung des Verfassers) noch weitaus deutlicher ausfällt, als bisher prognostiziert“. In der Folge sieht das Kultusministerium einen erheblichen Investitionsbedarf in die schulische Infrastruktur der Dresdner berufsbildenden Schulen, um den notwendigen Bedarf an Schulungsplätzen abzusichern. Wie bekannt, muss die Landeshauptstadt Dresden schon für die Steigerung der Ausbildungszahlen an den allgemeinbildenden Schulen erhebliche Investitionen erbringen. Ob diese zusätzliche Priorität in den künftigen Finanzplanungen angemessen berücksichtigt werden kann, bleibt künftigen (naturgemäß immer schwierigen) Haushaltplanungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Lehmann

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage

Landeshauptstadt Dresden		STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS	
Schulverwaltungsamt		GA BE	BR IR
No. 483163	18. JUNI 2013	zEr zSt	zK zV
40.1		zA WgI	Kopie an
40.2			
40.3	GZ: 65		
Termin:		WV:	



Anlage

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Herrn Bürgermeister
Winfried Lehmann
Landeshauptstadt Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

V. Voral
K. J. J. J. J.
010015
a

Landeshauptstadt Dresden		Beigeordnete für Allgemeine Verwaltung	
483		GA BE	BR IR
03. JUNI 2013		zEr zSt	zK zV
483.06		zA WgI	Kopie an
Termin:		WV:	

SR mit 40
F. 6.

Schulnetzplan 2012 der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die vom Stadtrat der Landeshauptstadt am 12.07.2012 Dresden beschlossene Fortschreibung des Schulnetzplanes für alle Schularten (Beschluss Nr. SR/043/2012) liegt dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) zur Genehmigung gemäß § 23a Absatz 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) vor.

Ich möchte Sie zunächst um Verständnis bitten, dass das Genehmigungsverfahren in Anbetracht der Vielzahl aktuell vorliegender Fortschreibungen von Schulnetzplänen noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bereits unter Berücksichtigung des derzeitigen Prüfstandes ist erkennbar, dass die eingereichte Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden sowohl formal als in weiten Teilen auch inhaltlich eine hohe Qualität aufweist. Dafür meine Anerkennung und meinen ausdrücklichen Dank.

Für den Planteil berufsbildende Schulen sehe ich im Sinne einer Gesamtgenehmigung des Schulnetzplanes allerdings Prüfungs- und Änderungsbedarf.

Gemäß § 23a Absatz 1 SchulG soll die den Landkreisen und Kreisfreien Städten obliegende Schulnetzplanung u. a. „die planerische Grundlage für ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot schaffen.“

Der danach vorzunehmenden Abstimmung der Schulnetzpläne mit benachbarten Landkreisen und Kreisfreien Städten kommt auf Grund der überwiegend nicht auf das jeweilige Planungsgebiet beschränkten Einzugsbereiche der einzelnen Bildungsgänge eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit notwendigen und/oder im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes sinnvollen Konzentration von Bildungsgängen.

Auf Seite 146 des vorgelegten Schulnetzplanes wird dieser regionale Planungsansatz aufgegriffen, indem - über die Grenzen der Landeshauptstadt Dresden hinaus - für den Wirtschaftsraum „Oberes Elbtal“ insgesamt sinnvoll

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Thoralf Bretschneider

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2733
Telefax +49 351 564-2705

thoralf.bretschneider@
smk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6420.10/1896/138

Dresden,
30. Mai 2013

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

le Strukturen in der beruflichen Ausbildung geschaffen werden sollen mit dem Ziel, eine breite Ausbildungsstruktur und effektive Auslastung der Beruflichen Schulzentren des gesamten Wirtschaftsraumes zu gewährleisten. Ausdrücklich soll diese Abstimmung nicht auf die schuljährlich in Abhängigkeit der Schülerzahl absolut notwendigen Konzentrationen im Rahmen der Klassenbildung beschränkt bleiben.

Dieser Planungsansatz wird ausdrücklich begrüßt, da allein über die schuljährlichen Festlegungen zu den Fachklassenstandorten in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, also ohne entsprechende Entscheidungen der betroffenen Schul- und Planungsträger, langfristig stabile und regional ausgeglichene Beschulungsangebote nicht gewährleistet werden können.

Im Gegensatz zu den Entwurfsfassungen zum Schulnetzplan 2012 sieht die letztlich durch den Stadtrat beschlossene Fassung keinerlei Verlagerungen im Bildungsangebot der Beruflichen Schulzentren der Stadt Dresden im Sinne eines regionalen Ausgleichs vor. Insbesondere auch bisher, teilweise unter Einbeziehung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, auf Verwaltungsebene erzielte Abstimmungsergebnisse fanden keine Berücksichtigung im beschlossenen Schulnetzplan.

Das im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Dresden verankerte Ziel, eine breite Ausbildungsstruktur und eine effektive Auslastung der Beruflichen Schulzentren im Wirtschaftsraum „Oberes Elbtal“ zu gewährleisten, ist damit absehbar nicht erreichbar.

Im Ergebnis stimmen die benachbarten Landkreise Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dem beschlossenen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Dresden für den Bereich der berufsbildenden Schulen nicht zu.

Die im Schulnetzplan ausgewiesenen zu erwartenden Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Dresden spiegeln im Wesentlichen die Ergebnisse der Schüler- und Absolventenprognose des Statistischen Landesamtes auf Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wider. Demnach ist nach einem aktuell leichten Rückgang ab dem Schuljahr 2014/2015 mit einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen bis zum Ende des Prognosezeitraums (Schuljahr 2030/2031) zu rechnen. Ohne Stabilisierung der Schülerzahlen und Ausbildungsangebote an den Beruflichen Schulzentren in den Landkreisen ist zu erwarten, dass dieser Anstieg noch weit aus deutlicher ausfällt, als bisher prognostiziert. Anders als in benachbarten Landkreisen werden die Schülerzahlen bis zum Ende des Prognosezeitraums zudem über alle Schularten deutlich ansteigen. In der Folge sind erhebliche Investitionen in die schulische Infrastruktur notwendig, um den notwendigen Bedarf an Beschulungsplätzen abzusichern.

Auch vor diesem Hintergrund sollte die Schulnetzplanung für den berufsbildenden Bereich darauf ausgerichtet sein, Investitionen in die schulische Infrastruktur für diesen Bereich zu minimieren, im Idealfall bisher durch die berufsbildenden Schulen genutzte Schulimmobilien in größerem Umfang zur Abdeckung des absehbaren Bedarf der allgemein bildenden Schulen zu nutzen.

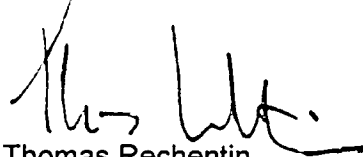
Die nach Beschlussfassung zum Schulnetzplan vorgesehene "Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt" ist vor diesem Hin-

tergrund zu hinterfragen. Eine fachliche Bewertung des Vorhabens würde aber konkrete Aussagen zur inhaltlichen Profilierung eines solchen Zentrums voraussetzen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.01.2013 wird die im Schulnetzplan vorgesehene Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung Dresden zum 31.07.2013 nicht umgesetzt. Damit besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen dem vorliegendem Schulnetzplan und dem nach § 24 SchulG zu dessen Umsetzung notwendigen Einzelbeschluss. Grundsätzlich wird eine sinnvolle Neuordnung der beruflichen Bereiche an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Dresden durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus begrüßt. Diese muss jedoch zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Ausbildung zwingend einhergehen mit im Ergebnis auch schulorganisatorisch vertretbaren Schulstrukturen. Insbesondere auch im Rahmen von Neuordnungen der beruflichen Bereiche an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Dresden wird zu prüfen sein, ob unter den vorgenannten Gesichtspunkten die Weiterführung einzelner Beschulungsangebote an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Dresden zwingend erforderlich oder unter regionalen bzw. überregionalen Aspekten auch eine Verlagerung des Angebotes möglich ist.

Vor diesem Hintergrund rege ich an, die begonnenen Abstimmungen mit den Landkreisen weiter zu intensivieren, um auch schülerzahlstarke Ausbildungsberufe im regionalen Kontext und möglichst ohne Ersatzinvestitionen zu sichern. Für spezielle Ausbildungsberufe mit geringen Schülerzahlen, die keinen bzw. keinen besonderen Bezug zur Dresdner oder im Einzelfall auch regionalen Wirtschaft aufweisen, gestatte ich mir den Verweis auf die bereits erfolgten Abstimmungen zur Standortentwicklung der einzelnen Ausbildungsberufe in den Jahren 2010 und 2011.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rechentín
Ministerialdirigent